

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/633/2018

Informationsvorlage

TOP

**Vereinfachtes
Raumordnungsverfahren nach § 16
ROG für 4 Windkraftanlagen in
Arbach; Stellungnahme der
Verbandsgemeinde Vordereifel**

Verfasser:
Bearbeiter: Dieter Pung
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
06.02.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-49

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	22.02.2018	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Mit Schreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 28.11.2017 wurde die VGV Vordereifel gemäß § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) um Stellungnahme zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Arbach und Oberelz bis zum 25.01.2018 gebeten. Die Standorte sind aus Anlage 1 ersichtlich.

Wegen der Nähe zu den Ortsgemeinden Bermel, Boos, Ditscheid, Anschau und Münk wurde diesen die Planunterlagen zur Kenntnis und ggf. Rückäußerung überlassen. Ebenso wurde unser Abwasserwerk beteiligt. Von diesem wurde Fehlanzeige erstattet. Die o.g. Ortsgemeinden haben sich nicht geäußert.

Nach den Antragsunterlagen sind u.a. sonstige Erfordernisse der Landesplanung insoweit betroffen, als der Mindestabstand von 1000 m zu Siedlungsbereichen durch die WEA 1 unterschritten wird. Zur Begründung wird auf Flächenunschärfe der grundlegenden Karten sowie Systemungenauigkeit verwiesen (s. Anlage 2).

Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel hat der Verbandsgemeinderat durch Beschluss vom 14.04.2016 festgelegt, dass das gesamte Bauwerk einer WEA, d.h. auch die Fläche, die von den Rotoren überstrichen wird, innerhalb der Konzentrationszone liegen muss.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage wurde vom Fachbereich 2 die beigefügte Stellungnahme fristgerecht abgegeben. Diese wird dem Ausschuss hiermit zustimmend zur Kenntnis gebracht.